

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise beachten und Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1.	Antragsteller/in Name/Firma, Rechtsform	Unternehmensnummer (soweit erteilt) <table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>							Eingangsvermerk											
		Ansprechpartner/in																		
		Telefon/Telefax (Ansprechpartner/in)																		
	Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse (Ansprechpartner/in)																		
	PLZ, Ort																			
		Verbrauchssteuer Nummer (soweit vorhanden) <table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																		

Hauptzollamt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Abfindungsbrennerei mit Betriebserklärung

2.	☐ Neuer Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Abfindungsbrennerei mit Betriebserklärung	weiter mit Feld 3
	☐ Anpassung der Betriebserklärung	weiter mit Feld 15
3.	Gesetzliche Vertretung und deren Befugnisse (Name und Anschrift) ☐ siehe Anlage	
4.	Bereits bestehende zoll-/verbrauchssteuerrechtliche Bewilligungen/Zulassungen/Erlaubnisse, weitere Verbrauchssteuer Nummer(n), Zollnummer(n), EORI-Nummer(n) (soweit erteilt) ☐ siehe Anlage	
5.	Zuständiges Finanzamt, Steuernummer	
6.	Steuerliche Identifikationsnummer	
7.	☐ Ein/e steuerliche/r Beauftragte/r gem. § 214 der Abgabenordnung soll bestellt werden. Vordruck 3700 ist beigelegt.	
8.	☐ Ich führe ordnungsmäßig kaufmännische Bücher und stelle rechtzeitig Jahresabschlüsse auf. Ort der Hauptbuchhaltung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	☐ Ich bin weder nach dem Handelsgesetzbuch noch nach der Abgabenordnung zur Führung von kaufmännischen Büchern oder zur Aufstellung von Jahresabschlüssen verpflichtet.	

9.	☐ Der Brennraum wurde bereits errichtet. ☐ Das Brenngerät wurde bereits erworben.
10.	☐ Ich verfüge über einen landwirtschaftlichen Betrieb als selbstständige wirtschaftliche Einheit. Art des landwirtschaftlichen Betriebs:
11.	☐ Mein landwirtschaftlicher Betrieb hat eine Größe von - mindestens 3,0 Hektar bzw. - mindestens 1,5 Hektar (im Falle von Intensivobstbau, einschließlich Weinbau). Ich beantrage die pauschalierte Anerkennung der Mindestgröße und des ausreichenden Anfalls zulässiger Rohstoffe nach § 19 Abs. 2 AlkStV.
12.	☐ Ich beantrage die Ermittlung der Mindestgröße des landwirtschaftlichen Betriebs nach der in § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 AlkStG genannten Methode.
13.	Ich habe in der Vergangenheit bereits eine Abfindungsbrennerei betrieben. Brennereinummer Datum des Erlöschens
14.	☐ Ich bin weder rechtlich noch wirtschaftlich von einer anderen Brennerei abhängig. ☐ Ich bin kein Lizenznehmer.

Betriebserklärung

15.	Durchschnittliche Befüllung des Brenngeräts in Liter pro Abtrieb • mit Material • mit Rohbrand
16.	Durchschnittliche Dauer eines Abtriebs • mit Material • mit Rohbrand
17.	Anzahl der möglichen Abtriebe pro Brenntag
18.	☐ Ich beabsichtige, in meiner Abfindungsbrennerei mehligte Rohstoffe zu verarbeiten. ☐ Ich beabsichtige, in meiner Abfindungsbrennerei nichtmehligte Rohstoffe zu verarbeiten.
19.	☐ Ich beabsichtige, in meiner Abfindungsbrennerei Reinigungs-/Feinbrände durchzuführen.
20.	☐ Ich beabsichtige, in meiner Abfindungsbrennerei Stoffbesitzer pro Kalenderjahr Alkohol gewinnen zu lassen.
21.	☐ Ich beabsichtige, in meiner Abfindungsbrennerei gewerblich Alkohol zu Trinkzwecken herzustellen. Arten der herzustellenden Alkohole zu Trinkzwecken: Eingesetzte andere alkoholhaltige Waren außer Abfindungsalkohol:
22.	Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben.
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	

Anlagen (je zweifach)

• Lagepläne • Grund- und Aufriss des Brennraums • Aufstellung der vom Betrieb bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen unter Angabe der Lagebuchnummer, Größe und Art der Nutzung • Aktueller Veranlagungs- bzw. Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Alterskasse und/oder der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft • Schriftliche Pachtverträge bzw. Grundbuchauszüge • Zeichnung und Beschreibung des Brenngeräts (inkl. Komponenten) • Verzeichnis der Räume und der Betriebseinrichtung (Vordruck 1204, 1205)	☐ Beauftragtenbestellung ☐ Sonstiges
--	---

Hinweise

Allgemein

1. Die Erlaubnis ist schriftlich beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen.
2. Sollte die Größe der Felder im Vordruck nicht ausreichen, verwenden Sie bitte eine Anlage.
3. Dem Antrag sind in doppelter Ausführung beizufügen:
 - a) Lagepläne der Räumlichkeiten der Abfindungsbrennerei mit Angabe der Anschriften sowie mit den Funktionen der Räume, Flächen und Einrichtungen, insbesondere
 - Grund- und Aufriss des Brennraums,
 - Aufstellung der vom Betrieb bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen unter Angabe der Lagebuchnummer, Größe und Art der Nutzung,

- Aktueller Veranlagungs- bzw. Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Alterskasse und/oder der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und schriftliche Pachtverträge bzw. Grundbuchauszüge

b) Eine Zeichnung und Beschreibung des Brenngeräts und aller genutzten Komponenten

sowie

c) ein Verzeichnis der Räume und der Betriebseinrichtung (Vordrucke 1204, 1205).

Zu Feld

- 5,6 Die Steuerliche Identifikationsnummer (auch: Steuer-IdNr.) ist von natürlichen Personen anzugeben. Die Steuernummer ist von steuerpflichtigen juristischen Personen anzugeben.
- 7 Die Bestellung eines/einer steuerlichen Beauftragten ist freiwillig. Diese Person wird mit der Wahrnehmung der Pflichten im Zusammenhang mit der beantragten Erlaubnis betraut. Sie muss Betriebs- oder Unternehmensangehörige/r, darf jedoch nicht Firmeninhaber/in selbst oder Steuerberater/in der Firma sein.
- 8 Der Betrieb einer Abfindungsbrennerei wird nur Personen erteilt, die, soweit sie nach dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung dazu verpflichtet sind, ordnungsmäßig kaufmännische Bücher führen und rechtzeitig Jahresabschlüsse aufstellen.
- 9 Wurde der Brennraum noch nicht errichtet, sind Baupläne und Zeichnungen des geplanten Brennraumes beizufügen oder zeitnah nachzureichen.
Wurde das Brenngerät noch nicht erworben, sind Unterlagen über das Brenngerät beizufügen, dessen Erwerb beabsichtigt ist.
- 10,11,12 Der Betrieb einer Abfindungsbrennerei wird nur Personen erteilt, die ein wirtschaftliches Bedürfnis zum Betrieb einer Abfindungsbrennerei nachweisen. Ein wirtschaftliches Bedürfnis liegt vor, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin über einen landwirtschaftlichen Betrieb als selbstständige wirtschaftliche Einheit verfügt und dort ausreichend zulässige Rohstoffe anfallen. Zusätzlich muss der landwirtschaftliche Betrieb eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße erreichen.
- 10 Der Nachweis, dass der landwirtschaftliche Betrieb als selbstständige Einheit geführt wird, ist durch schriftliche Pachtverträge bzw. Grundbuchauszüge zu erbringen.
Als landwirtschaftlicher Betrieb gelten:
die Landwirtschaft; die Forstwirtschaft; der Wein-, Garten-, Obst- und Gemüsebau; die Baumschulen; alle Betriebe, die Pflanzen und Pflanzenteile mit Hilfe der Naturkräfte gewinnen; die Binnenfischerei; die Teichwirtschaft; die Fischzucht für die Binnenfischerei und Teichwirtschaft; die Imkerei; die Wanderschäfferei sowie die Saatzucht, Tierzucht- und Tierhaltungsbetriebe. Es darf sich bei dem landwirtschaftlichen Betrieb sowohl um einen Haupt- als auch um einen Nebenerwerbsbetrieb handeln, sofern er auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.
- 11 Bei Beantragung der pauschalierten Anerkennung der Mindestgröße und des ausreichenden Anfalls zulässiger Rohstoffe nach § 19 Abs. 2 AlkStV ist die Größe des landwirtschaftlichen Betriebs durch einen aktuellen Veranlagungs- bzw. Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Alterskasse und/oder der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nachzuweisen. Für den Nachweis der Mindestgröße bei Weidegemeinschaften ist das Flächenverzeichnis des Vertrages über die Weidegemeinschaft heranzuziehen.
- 12 Bei Beantragung der Ermittlung der Mindestgröße des landwirtschaftlichen Betriebs nach der in § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 AlkStG genannten Methode ist die Größe des landwirtschaftlichen Betriebs durch einen aktuellen Veranlagungs- bzw. Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Alterskasse nachzuweisen. Die Ermittlung erfolgt durch das Hauptzollamt.
- 14 Eine rechtliche Abhängigkeit von einer anderen Brennerei ist i.d.R. bei Beteiligungen an oder Zugehörigkeiten zu anderen Brennereien gegeben.
Eine wirtschaftliche Abhängigkeit von einer anderen Brennerei ist insbesondere dann anzunehmen, wenn gegenseitige Verträge wie z. B. Beherrschungsverträge, Gewinnabführungsabsprachen, Betriebspacht- oder Betriebsüberlassungsverträge, Eigenkapital ersetzende Darlehen mit beachtlichem Volumen, Absprachen in der Preispolitik der Produkte, Geschäftsführung in Personalunion existieren.
Die Prüfung der Abhängigkeitsverhältnisse erfolgt durch das Hauptzollamt.
Lizenznehmer verfügen über ein durch einen Lizenzvertrag definiertes Nutzungsrecht an einem geschützten Recht (z. B. Nutzung eines bestimmten Markennamens).
- 15,16 Als Material werden alkoholhaltige Stoffe, die zur Alkoholgewinnung in einer Brennerei eingesetzt werden können (z. B. Maische, Most, Weinhefe), bezeichnet.
Als Rohbrand wird Alkohol bezeichnet, der auf Grund der technischen Voraussetzungen des Brenngeräts als noch unreines bzw. unfertiges Destillat vorliegt.
- 18 Mehlig Rohstoffe sind stärkehaltige Rohstoffe wie z. B. Kartoffeln und Getreide.
Nichtmehlige Rohstoffe sind zuckerhaltige Rohstoffe wie z. B. Obst und Beeren.
- 19 Unter Reinigung ist die Absonderung verunreinigender Stoffe in bereits gewonnenem Alkohol einschließlich des die Alkoholstärke herabsetzenden überflüssigen Wassers zu verstehen. Darunter ist auch die Geistherstellung zu verstehen.
Unter Feinbrand ist die Reinigung des als Rohbrand gewonnenen Alkohols durch erneutes Destillieren zu verstehen.
- 20 Hier ist die Anzahl an Stoffbesitzern zu erfassen.
- 21 Die gewerbliche Herstellung von Alkohol zu Trinkzwecken (z. B. Likör- und Geistherstellung; das Herabsetzen von Abfindungsalkohol auf Trinkstärke) muss von Inhabern einer Erlaubnis zum Betrieb einer Abfindungsbrennerei gemäß § 65 Abs. 2 AlkStV vor der Herstellung beim zuständigen Hauptzollamt angezeigt werden. Dabei ist die Art der hergestellten Alkohole zu Trinkzwecken und welche alkoholhaltigen Waren (z. B. Aromen, Wein) neben dem Abfindungsalkohol zur Herstellung dieser Alkohole genutzt werden sollen, anzugeben.
- 22 Die personenbezogenen Angaben im Antrag sind freiwillig. Sie sind jedoch gemäß § 10 Abs. 1 und 2 AlkStG i.V.m. § 19 Abs. 1 AlkStV Voraussetzung für die Prüfung, ob die beantragte Erlaubnis erteilt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.